

1673/J XXI.GP  
Eingelangt am: 14.12.2000

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend „Rechtliche Grundlage: Gewerbe Piercer und Tätowierer“**

Der Trend zum Piercing und Tätowieren hält in Österreich weiterhin an. Bis dato ist es jedoch nicht gelungen, die rechtlichen Voraussetzungen für das Tätowieren und Piercen durch Nichtmediziner zu schaffen.

Ihre Vorgängerin hat in einer Anfragebeantwortung vom 16.5.2000 (497/AB XXI. GP) betreffend „Rechtsfragen und gesundheitliche Bedenken beim Piercen und Tätowieren“ (465/J XXI. GP) der Abgeordneten Mag. Maier und Genossen die Haltung der Bundesministerin a.D. Lore Hostasch (12/AB XXI. GP) bekräftigt, dass das Gesundheitsressort bemüht ist dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit durch entsprechende fachliche Hilfestellungen eine gesundheitspolitische vertretbare Regelung des Piercens und Tätowierens zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf eine Arbeitsgruppe des Obersten Sanitätsrates hingewiesen welches ein Konzept erarbeitet hat, das zur Vermeidung eines Infektionsrisikos notwendigen Aus - und Fortbildungsinhalte darstellt, die im Rahmen einer gewerberechtlichen Regelung des Tätowierens und Piercens zu beachten wären. Dieses Konzept wurde bereits Bundesminister a.D. Hannes Farnleitner übermittelt.

Bereits im April 2000 kündigte in einer Anfragebeantwortung (392/AB XXI. GP) der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit die zur Schaffung der Voraussetzungen für das Tätowieren und Piercen durch Nichtmediziner erforderlichen rechtssetzenden Maßnahmen auf dem gewerblichen Sektor an. Eine konkrete Regelung gibt es jedoch bis heute nicht

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:

1. Vertreten Sie in Rechtsfragen und gesundheitliche Bedenken beim Piercen und Tätowieren die gleichen Ansichten wie Ihre beiden Vorgängerinnen?
2. Wenn nein, wie lauten Ihre Ansichten?
3. Welche Maßnahmen hat Ihre Vorgängerin unternommen, damit das von einer Arbeitsgruppe des Obersten Sanitätsrates o.g. Konzept auch umgesetzt wird?
4. Werden Sie sich beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit - im Sinne der gesundheitlichen Sicherheit - für die Umsetzung dieses Konzeptes einsetzen?
5. Werden Sie sich - im Sinne der gesundheitlichen Sicherheit - für die rasche Schaffung der Voraussetzungen für das Tätowieren und Piercen durch Nichtmediziner erforderlichen rechtssetzenden Maßnahmen auf dem gewerblichen Sektor beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit einsetzen?